



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Qualitätssicherung Hüft- und Knieendoprothetik

Vorstandsüberweisung

Der Entschließungsantrag von Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Grifka, Herrn Dr. Müller und Frau Dr. Lengl (Drucksache VI - 64) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 114. Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, die Meldung der Implantation von Endoprothesen an Hüft- und Kniegelenk an das Endoprothesenregister Deutschland (EPRD) sowie eine Nachuntersuchung im weiteren postoperativen Verlauf als Verpflichtung festzulegen. Der mit Meldung und Nachuntersuchung verbundene Aufwand ist kostendeckend zu vergüten.

Begründung:

Deutschland ist international bzgl. der Anzahl von Endoprothesen für Hüft- und Kniegelenk in Relation zur Bevölkerung einsamer Spitzenreiter.

Register erfassen u. a. Indikation und Outcome, wobei ein Nachuntersuchungszeitraum über mehrere Jahre wichtig ist, um das mittelfristige Ergebnis zu erfassen. Nur eine vollständige, verpflichtende Datenerhebung und -meldung dient der Qualitätssicherung.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0